

Vorlage Nr. 18/0001

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	16.01.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kinderhospizarbeit in Deutschland

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im September 1998 wurde das erste Kinderhospiz in Deutschland, eine Herberge am Weg der lebensverkürzend erkrankten Kinder, in Olpe eröffnet – das „Kinderhospiz Balthasar“. Es wurde für die betroffenen Familien ein Ort zum Leben und Lachen, zum Sterben und Trauern. In einem stationären Kinderhospiz kann die ganze Familie ab der Diagnosestellung einer lebensverkürzenden Erkrankung bei ihrem Kind eine Atempause einlegen, um wieder „aufzutanken“ für den Alltag zu Hause. Der erste ambulante Kinderhospizdienst wurde 1999 gegründet. Ehrenamtliche Kinderhospizmitarbeiter/innen, die in einem Befähigungskurs auf ihre zukünftige Arbeit vorbereitet werden, begleiten die Familien in deren häuslichem Umfeld. Analog zur Erwachsenenhospizarbeit ergänzen sich die unterschiedlichen Formen der Angebote und stellen keine Konkurrenz dar. Am 10. Februar jeden Jahres wird in Deutschland der Tag der Kinderhospizarbeit begangen. Ziel dieses Tages ist es, auf die besonderen Belange der erkrankten Kinder und ihrer Familien aufmerksam und die Inhalte bekannter zu machen.

Eine Besonderheit der Kinderhospizarbeit ist es, dass die Familien auf Wunsch ab der Diagnose und nicht nur in der letzten Lebensphase begleitet werden. Oft leben die erkrankten Kinder und ihre Familien viele Jahre mit ihrer Grunderkrankung und der Prognose, das Erwachsenenalter nicht zu erleben. Dieses bedeutet einen langen Prozess in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verlusten, Hoffnungen und Fragen, in dem die Familien von Menschen aus der Hospizarbeit unterstützt werden können. In der Regel sind die Angebote der Kinderhospizarbeit somit nicht - wie immer noch häufig assoziiert – die „Endstation“ für die erkrankten Kinder, sondern der Beginn einer längeren Begleitung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Stationäre bzw. ambulante Kinderhospizdienste bieten neben den Möglichkeiten für persönliche Begegnungen auch Entlastung. Spezifische Angebote für die erkrankten Kinder, Eltern und Geschwister sind ein Kern der Arbeit.

Worin liegen die Unterschiede zwischen den stationären und ambulanten Kinderhospizangeboten?

Weil von der Diagnose bis zum Tod der Kinder oft mehrere Jahre vergehen, sind die Aufenthalte in einem stationären Kinderhospiz in der Regel zeitlich begrenzt und wiederkehrend. Nur in wenigen Fällen, vor allem in besonderen Krisensituationen oder in der Lebensendphase des Kindes, wird die Familie unbegrenzt aufgenommen. Gewöhnlich spricht man von vier Wochen im Jahr, in denen die Familien stationäre Angebote nutzen, obgleich gesetzlich keine Begrenzung festgeschrieben ist.

Im ambulanten Bereich werden die Familien nahezu das ganze Jahr begleitet. Hierbei ist das Ziel, jeder Familie zwei Begleiterinnen zur Verfügung zu stellen, so dass eine möglichst lückenlose Unterstützung gewährleistet werden kann. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass im stationären Kinderhospiz die Pflege von Pflegefachkräften übernommen werden kann, während die ambulanten Kinderhospizdienste diese Tätigkeiten nicht erbringen.

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Emscher-Lippe begleitet derzeit von Gladbeck aus 20 Familien aus Bottrop, Gelsenkirchen, Dorsten, Gladbeck, Oberhausen, Voerde und Dinslaken. 45 ehrenamtliche Frauen und Männer begleiten die betroffenen Familien, helfen bei der Öffentlichkeitsarbeit oder im Büro.

In der Sitzung werden Kira Benz und Alexandra Rose vom Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Emscher Lippe ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

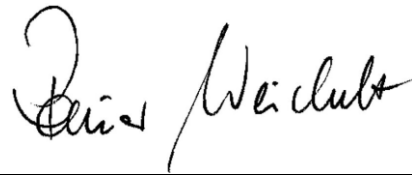
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung und der Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendhospiz Emscher-Lippe zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: